

Golding Infrastructure Co-Investment 2023

Dritte Generation der globalen Golding Infrastruktur Co-Investment Strategie



Fonds Update
Juli 2025

Make a difference.

Golding Infrastructure Co-Investment 2023: Dritte Generation der globalen Golding Infrastruktur Co-Investment Strategie

Eckdaten

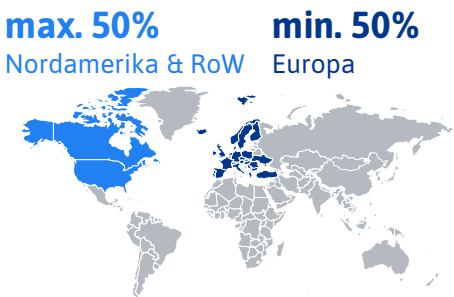
Zielvolumen	EUR 600 Mio.
SFDR-Qualifikation	Artikel 8
Diversifizierung	ca. 15 Co-Investments
Zielrendite	10-11% Netto-IRR 1,6-1,7x TVPI
Ende der letzten Zeichnungsperiode	15. Dezember 2025 (erwartet)

Aktueller Status per 30. Juni 2025

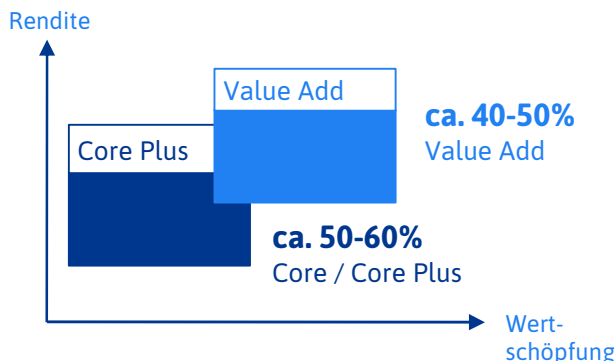
Volumen	EUR 264 Mio.
Abrufstand	39%
NAV ⁽¹⁾	107,6%
Performance ⁽¹⁾	1,08x TVPI 8,3% IRR

(1) Berechnung gemäß Lux-GAAP, Stichtag 30. Juni 2025, in Euro, nach Zielfondskosten, nach Golding Vehikelkosten und nach Währungseffekten in Euro.
Hinweis: Bei der dargestellten Allokation handelt es sich um interne Vorgaben. Nur die im Emissionsdokument dargestellten Anlagegrenzen sind rechtlich verbindlich.
Wertentwicklungen der Vergangenheit sowie Prognosen stellen keinen verlässlichen Indikator für die zukünftige Entwicklung dar.

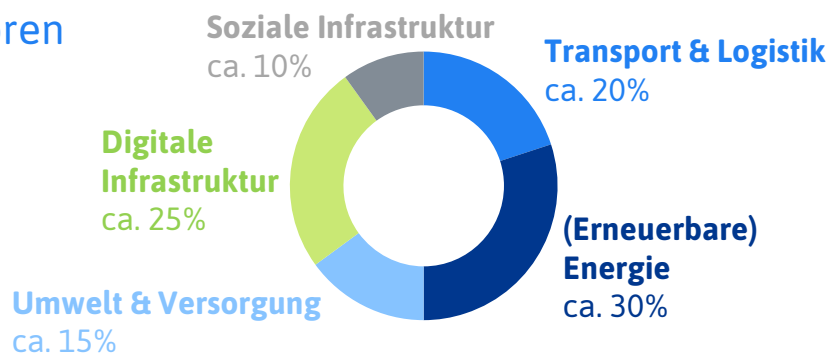
Geografie



Strategie



Sektoren



Portfolioaufbau mit den ersten fünf Investments gestartet

(in EUR Mio.)

Co-Investment	Lead Investor	Land	Sektor	Strategie	Investitions- datum	Exitdatum	Kapital- zusage	Investiert	Realisiert	Un- realisiert	Gesamt- wert	DPI	TVPI	Brutto IRR
Arcwood Environmental	EQT	USA	Environmental Services	Core Plus	Apr 2024		32,0	27,6	-	31,8	31,8	0,0x	1,2x	zu früh
Qwello	Tiger	GER	Network Utilities	Value Add	Apr 2024		23,2	10,6	-	15,8	15,8	0,0x	1,5x	zu früh
PowerOn Co-Invest	Antin		Renewable Power				40,0	29,6	-	33,9	33,9	0,0x	1,1x	zu früh
Blue Elephant Energy	Antin	GER	Renewable Power	Core Plus	Apr 2024									
Opdenergy	Antin	ESP	Renewable Power	Core Plus	Apr 2024									
Gesamt teilweise realisiert & unrealisiert							95,2	67,8	-	81,4	81,4	0,0x	1,2x	zu früh
Gesamt Golding Infrastructure Co-Investment 2023							95,2	67,8	-	81,4	81,4	0,0x	1,2x	zu früh

Investments seit 31. März 2025 (in EUR Mio.)

Co-Investment	Lead Investor	Land	Sektor	Strategie	Investitions- datum	Exitdatum	Kapital- zusage	Investiert	Realisiert	Un- realisiert	Gesamt- wert	DPI	TVPI	Brutto IRR
Salcef	Morgan Stanley	ITA	Transport & Logistics	Value Add	Jun 2025		40,0							
Kapitalzusage seit 31. März 2025							40,0							
Kapitalzusage seit Auflage							135,2							

Wertentwicklungen aus der Vergangenheit sowie Prognosen sind keine verlässlichen Indikatoren für zukünftige Wertentwicklungen.
 Berechnung gemäß IPEV-Standard, Stichtag 31. März 2025, in Euro, nach Zielfondskosten, vor Golding Vehikelkosten und nach Währungseffekten in Euro.

Arcwood Environmental: Investment Überblick

Overview

Investitionszeitpunkt	Q1/2024
Investitionssumme	USD 35 Mio.
Fondsmanager	EQT
Sourcing	Seit 2016 in EQT investiert

- Arcwood, gegründet 1970, ist der drittgrößte US-Anbieter für Sondermüllentsorgung mit 37 Anlagen und eigener Transportflotte.
- Das Unternehmen bedient über 1.800 Kunden entlang der gesamten Abfallwertschöpfungskette.



Region

USD 1.900 Mio.
Unternehmenswert

USD 130 Mio.
EBITDA

Umwelt & Versorgung
Sektor

14,6x
EV/EBITDA Multiple

Core Plus
Risikosegment

PowerOn: Investment Überblick

Overview

Investitionszeitpunkt	Q2/2024
Investitionssumme	EUR 40 Mio.
Fondsmanager	Antin
Sourcing	Seit 2016 in Antin investiert
Risikosegment	Core Plus

- **Blue Elephant Energy:** Erneuerbare-Energien-Plattform aus Hamburg mit 1,6 GW Anlagen und 4,4 GW Pipeline in 9 Ländern.
- **Opdenenergy:** Spanischer Entwickler und Betreiber mit 1,7 GW Anlagen und 13,3 GW Pipeline in Europa und Lateinamerika.



Region

(Erneuerbare) Energie
Sektor



EUR 2.074 Mio.
Unternehmenswert

11,5x
EV/EBITDA Multiple



EUR 1.142 Mio.
Unternehmenswert

13,3x
EV/EBITDA Multiple

Qwello: Investment Überblick

Overview

Investitionszeitpunkt	Q2/2024
Investitionssumme	USD 20 Mio.
Fondsmanager	Tiger Infrastructure
Sourcing	Seit 2022 in Tiger investiert

- Qwello aus München betreibt öffentliche AC-Ladesäulen in sieben europäischen Ländern.
- Die Standorte basieren auf langfristigen Parkkonzessionsverträgen mit durchschnittlich über zehn Jahren Laufzeit.



Region

EUR 506 Mio.
Unternehmenswert

EUR 63 Mio.
EBITDA

(Erneuerbare) Energie
Sektor

8,0x
EV/EBITDA Multiple

Value Add
Risikosegment

Salcef: Investment Überblick

Overview

Investitionszeitpunkt	Q2/2025
Investitionssumme	EUR 40 Mio.
Fondsmanager	Morgan Stanley
Sourcing	Seit 2014 in Morgan Stanley investiert

- Salcef, 1949 in Rom gegründet, wartet und erneuert Eisenbahninfrastruktur auf Basis langfristiger Verträge.
- 2024 gemeinsam mit NHIP IV von der Börse genommen, soll so die internationale Expansion forciert werden.



Region

EUR 1.606 Mio.
Unternehmenswert

EUR 191 Mio.
EBITDA

Transport & Logistik
Sektor

8,4x
EV/EBITDA Multiple

Value Add
Risikosegment

Projekt Jasmin: Investment Überblick

Overview

Investitionszeitpunkt	Q2/2025 (erwartet)
Investitionssumme	EUR 40 Mio. (erwartet)
Fondsmanager	Ardian
Sourcing	In 3 Funds und 1 Co-Investment von Ardian investiert

- Projekt Jasmin, ein IPP mit Sitz in Paris, entwickelt und betreibt seit 2007 Erneuerbare-Energien-Projekte mit aktuell rund 1,7 GW Kapazität in über zehn Ländern.
- Etwa 95 % der Umsätze stammen aus langfristigen Abnahmeverträgen und sorgen für stabile Cashflows.



Region

EUR 2.207 Mio.
Unternehmenswert

EUR 135 Mio.
EBITDA

(Erneuerbare) Energie
Sektor

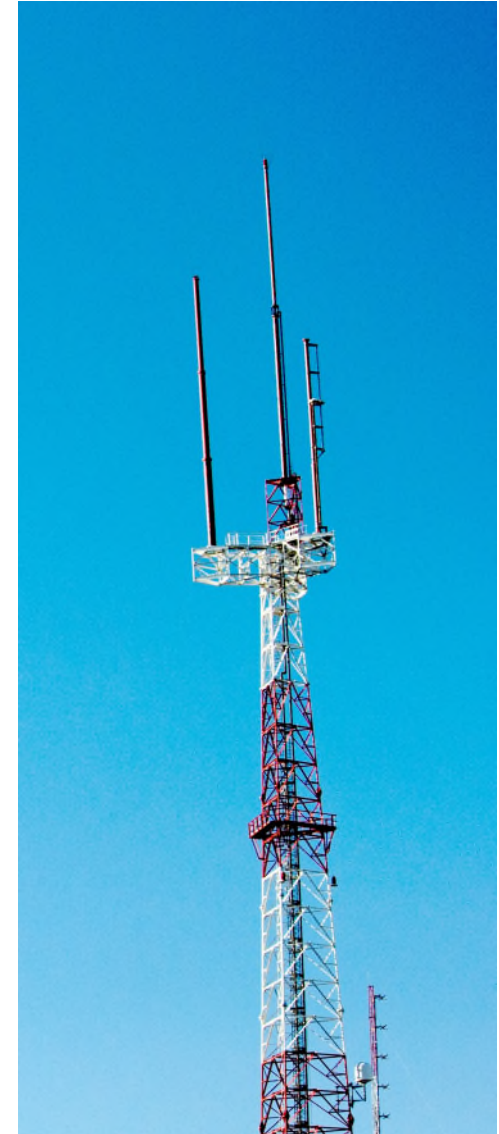
16,3x
EV/EBITDA Multiple

Core Plus
Risikosegment

Golding Infrastructure Co-Investment 2023: Eckdaten und Konditionen

AIFM	Golding Capital Partners (Luxembourg) S.A.
Anlagevehikel	Luxemburgischer SCS SICAV-FIAR (Master) Luxemburgischer FCP-FIAR (Feeder) - optional
SFDR-Kategorie	Artikel 8 SFDR
Zielvolumen	EUR 600 Mio.
Mindestzeichnung	EUR 10 Mio.
Laufzeit	10 Jahre (plus Verlängerungsoption)
Investitionsperiode	Ca. 5 Jahre nach erstem Zeichnungsschluss
Erwartete Rendite	10-11% p.a. Netto-IRR
Managementvergütung	1,1% p.a. auf die Zeichnungsverpflichtungen bis zum 5. Jahr nach dem ersten Zeichnungsschluss, danach auf den Nettovermögenswert (NAV) Großinvestoren-Rabatt ab einer Zeichnungssumme von: – EUR 20 Mio. → 20 bps p.a. – EUR 40 Mio. → 40 bps p.a.
Erfolgsabhängige Gewinnverteilung	Hurdle Rate: 7,0% Netto-IRR Bis zu einer Zeichnungssumme von EUR 20 Mio.: Carried Interest: 12,5%, inkl. Catch-up Ab einer Zeichnungssumme von EUR 20 Mio.: Carried Interest: 10,0%, inkl. Catch-up
Laufende Administrations- und Verwahrkosten	Ø ca. 0,12% p.a. auf die Summe der Zeichnungsverpflichtungen
Ausgleichszins	6M-Euribor (≥0%) +4% p.a. ab dem ersten Kapitalabruf des Fonds
Ende der letzten Zeichnungsperiode	15. Dezember 2025 (erwartet)

Die vollständige Vergütungs- sowie Erstattungsregelung wird im Emissionsdokument abgebildet.
Wertentwicklungen aus der Vergangenheit sowie Prognosen sind keine verlässlichen Indikatoren für zukünftige Wertentwicklungen.



Periodenrenditen – Infrastruktur Fonds

	Golding Infrastructure 2013	Golding Infrastructure 2016	Golding Infrastructure Co-Investment 2016	Golding Infrastructure 2018	Golding Infrastructure Co-Investment 2020	Golding Infrastructure 2020 TF A	Golding Infrastructure 2020 TF B	Golding Infrastructure 2022 TF A	Golding Infrastructure 2022 TF B	Golding Infrastructure Co-Investment 2023
04/24-03/25	7,5%	0,6%	-7,3%	2,5%	5,2%	4,6%	6,2%	10,9%	14,2%	11,0%
04/23-03/24	6,7%	5,6%	10,2%	6,3%	12,0%	3,0%	4,5%	-	-	-
04/22-03/23	15,9%	7,6%	18,7%	13,8%	5,0%	4,7%	5,9%	-	-	-
04/21-03/22	19,8%	24,7%	24,4%	18,3%	11,3%	-	-	-	-	-
04/20-03/21	3,8%	2,3%	9,3%	0,1%	-	-	-	-	-	-

Wertentwicklungen aus der Vergangenheit sowie Prognosen sind keine verlässlichen Indikatoren für zukünftige Wertentwicklungen.

Hinweis: Berechnung gemäß Lux-GAAP zum Stichtag, nach Zielfondskosten, nach Golding Vehikelkosten und nach Währungseffekten in Euro; Periodenrenditen werden erst ab dem Jahr ausgewiesen, in dem die Cashflows für ein volles Kalenderjahr vorliegen; Die Periodenrenditen der einzelnen Anteilklassen können von den hier dargestellten Renditen des Gesamtfonds abweichen; Periodenrenditen werden als IRR angegeben.

Eine Zeichnung des Anlageprogramms beinhaltet wesentliche ökonomische und rechtliche Risiken

Keine Rendite-/ Ertragsgarantie

- Es kann nicht garantiert werden, dass ein bestimmtes Rendite- bzw. Ertragsziel tatsächlich erreicht wird.

Investitionsrisiko / Blind Pool-Risiko

- Es kann nicht zugesichert werden, dass das Anlageprogramm geeignete Investitionsobjekte in ausreichendem Umfang findet.

Risiko mangelnder Diversifikation

- Es besteht die Möglichkeit, dass nur eine begrenzte Anzahl von Investitionen vorgenommen werden kann. Gleichzeitig kann nicht ausgeschlossen werden, dass Vermögenswerte die gleichen Risikofaktoren aufweisen.

Kostenrisiko

- Die Kosten für den Erwerb, die Veräußerung und die Verwaltung der Vermögenswerte des Anlageprogramms können höher ausfallen als geplant.

Zinsänderungsrisiko

- Soweit das Anlageprogramm unmittelbar oder mittelbar in Fremdkapitalinstrumente investiert, ist es einem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt

Fremdwährungsrisiko

- Soweit das Anlageprogramm Vermögenswerte in einer von der Referenz- oder Berechnungswährung abweichenden Fremdwährung hält, ist er einem Währungsrisiko ausgesetzt.

Auswirkung von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite

- Nachhaltigkeitsrisiken können einen Einfluss auf den Verkehrswert und die Zahlungsfähigkeit der unmittelbar und mittelbar über Beteiligungsstrukturen vom jeweiligen Fonds gehaltenen Vermögensgegenstände und damit auf die Rendite des Fonds haben. Dies kann zu Abschreibungen ggf. sogar bis hin zum Totalverlust führen.

Eine Zeichnung des Anlageprogramms beinhaltet wesentliche ökonomische und rechtliche Risiken

Risiko von Absicherungs- geschäften

- Soweit das Anlageprogramm Geschäfte tätigt, die (derivative) Finanzinstrumente zur Absicherungszwecken zum Gegenstand haben, stehen den Gewinnchancen regelmäßig hohe Verlustrisiken gegenüber, die sich erhöhen können, wenn zur Erfüllung von Verpflichtungen aus Absicherungsgeschäften Kredite in Anspruch genommen werden.

Fungibilität der Anteile des Anlageprogramms

- Die Anteile des Anlageprogramms können nicht zurückgegeben werden. Sie werden typischerweise auch nicht öffentlich gehandelt und können daher während der Dauer der Beteiligung regelmäßig nur mit erheblichen Abschlägen auf die Verkehrs- und/oder Buchwerte veräußert werden.
- Es ist nicht sichergestellt, dass sich ein angemessener Markt für die Anteile des Anlageprogramms entwickelt.

Marktpreis- und Adressausfallrisiko der Zielfondsanteile

- Die Zeichnung des Anlageprogramms ist deshalb nur für Anleger geeignet, die bei unerwartet negativer Entwicklung einen entstehenden Verlust, bis hin zum Totalverlust, hinnehmen könnten.
- Aufgrund der geplanten Diversifizierung des Anlageportfolios tritt ein Totalverlust jedoch erst ein, wenn der weit überwiegende Teil der direkt bzw. indirekt gehaltenen Vermögenswerte abgeschrieben werden muss.

Risiko fehlender Einflussmöglichkeit auf den Zielfondsmanager

- Die Anleger sind nicht direkt an den Zielfonds bzw. Co-Investments beteiligt und haben deshalb keine bzw. nur sehr eingeschränkte Einflussmöglichkeiten auf deren Manager.

Allgemeines steuerliches Risiko

- Die steuerliche Beurteilung einer Investition, insbesondere in Bezug auf die Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Finanzverwaltung, kann sich bis zur Festsetzung der Besteuerungsgrundlage sowie der endgültigen Höhe des steuerlichen Ergebnisses darüber hinaus auch ändern, unter Umständen auch rückwirkend.
- Dies kann zu höheren steuerlichen und abgabenrechtlichen Belastungen des Anlageprogramms, des Zielfonds oder des Anlegers führen.

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung Informationen nach Artikel 6 Absatz 1 der SFDR

- Anlageprogramme, bei denen in diesem Dokument keine ausdrückliche „SFDR-Klassifizierung“ beschrieben ist, sind ein Finanzprodukt im Sinne von Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (so genannte „Offenlegungsverordnung“ oder im Englischen „Sustainable Finance Disclosure Regulation“ oder kurz „SFDR“). In diesem Sinne bewirbt das Anlageprogramm weder unter anderem ökologische und soziale Merkmale oder eine Kombination aus diesen Merkmalen (Artikel 8 SFDR), noch strebt es eine nachhaltige Investition (Artikel 9 SFDR) an.
- **Die diesem Finanzprodukt zugrundeliegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.**
- Golding berücksichtigt im Investmentprozess grundsätzlich auch die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen (im Englischen „Principal Adverse Impacts“ oder kurz „PAI“) von Investitionsentscheidungen auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung (sogenannte „Nachhaltigkeitsfaktoren“ oder im Englischen „Sustainability Factors“).
- Die Erlangung der relevanten Informationen wird vom jeweiligen Zugangsweg des Investments bestimmt. Während Golding bei Co-Investments die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und Nachhaltigkeitsfaktoren grundsätzlich feststellen können sollte, sind bei Fonds-Investments zum Zeitpunkt der Investitionsentscheidungen die spezifischen Portfoliounternehmen und -projekte eines Zielfonds vielfach noch gar nicht bekannt.
- Soweit Golding nicht über solche Informationen verfügt, kann auch nicht davon ausgegangen werden, dass Golding die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen der Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren angemessen berücksichtigen kann.
- Weitere Transparenzangaben zum Anlageprogramm gemäß den Artikeln 6 und 10 SFDR sowie Art. 24 – 36 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission („SFDR-Level 2“) sind im Emissionsdokument des Anlageprogramms bzw. hier <https://www.goldingcapital.com/login> zu finden.

Informationen nach Artikel 8 Absatz 1 der SFDR

- Anlageprogramme, deren „SFDR-Klassifizierung“ in diesem Dokument ausdrücklich mit „Artikel 8“ beschrieben ist, sind ein Finanzprodukt im Sinne von Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (so genannte „Offenlegungsverordnung“ oder im Englischen „Sustainable Finance Disclosure Regulation“ oder kurz „SFDR“). In diesem Sinne bewirbt das Anlageprogramm unter anderem ökologische und soziale Merkmale oder eine Kombination aus diesen Merkmalen. Das Anlageprogramm strebt keine nachhaltige Investition an (Artikel 9 SFDR).
- Golding berücksichtigt im Investmentprozess grundsätzlich auch die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen (im Englischen „Principal Adverse Impacts“ oder kurz „PAI“) von Investitionsentscheidungen auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung (sogenannte „Nachhaltigkeitsfaktoren“ oder im Englischen „Sustainability Factors“).
- Die Erlangung der relevanten Informationen wird vom jeweiligen Zugangsweg des Investments bestimmt. Während Golding bei Co-Investments die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und Nachhaltigkeitsfaktoren grundsätzlich feststellen können sollte, sind bei Fonds-Investments zum Zeitpunkt der Investitionsentscheidungen die spezifischen Portfoliounternehmen und -projekte eines Zielfonds vielfach noch gar nicht bekannt.
- Soweit Golding nicht über solche Informationen verfügt, kann auch nicht davon ausgegangen werden, dass Golding die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen der Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren angemessen berücksichtigen kann.
- Weitere Transparenzangaben zum Anlageprogramm gemäß den Artikeln 6 und 10 SFDR sowie Art. 24 – 36 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission („SFDR-Level 2“) sind im Emissionsdokument des Anlageprogramms bzw. hier <https://www.goldingcapital.com/login> zu finden.

Disclaimer

- Dieses Dokument ist eine Marketingmitteilung von Golding.
- Eine Investition in das Anlageprogramm stellt eine unternehmerische Beteiligung dar, die neben Chancen auf Erträge auch Risiken bis hin zum Totalverlust des investierten Kapitals beinhaltet. Eine Anlageentscheidung sollte ausschließlich auf Grundlage des jeweiligen Emissionsdokuments, Gesellschaftsvertrags (bzw. Satzung bzw. Verwaltungsreglements), Zeichnungsscheins und jüngstem Anteilswert (Nettoinventarwert) sowie des letzten Jahresberichts getroffen werden.
- An dem Anlageprogramm dürfen sich nur Investoren beteiligen, die sachkundige Anleger im Sinne des luxemburgischen Gesetzes vom 23. Juli 2016 über reservierte alternative Investmentfonds (RAIF) qualifizieren und als professionelle Anleger im Sinne des luxemburgischen Gesetzes vom 12. Juli 2013 über Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFM) oder, soweit im Rahmen der für die Anleger anwendbaren Gesetze ein Vertrieb der Anteile an dem Anlageprogramm an diese zugelassen gelassen ist, insbesondere als deutscher semiprofessionelle Anleger oder qualifizierte Privatanleger nach Maßgabe des österreichischen oder schweizerischen Rechts eingestuft werden können. Die Anteile dürfen weder innerhalb der USA noch an oder für Rechnung von US-Personen oder an in den USA ansässige Personen zum Kauf angeboten oder an diese verkauft werden.
- Wir weisen darauf hin, dass Golding nicht zur Beratung in Rechts- und Steuerangelegenheiten befugt ist. Bei den Ausführungen in diesem Dokument handelt es sich um die Darstellung der hausinternen Einschätzung von Golding in Bezug auf den vorliegenden Sachverhalt, die gegebenenfalls nicht oder nicht abschließend durch externe Rechts- oder Steuerberater validiert wurde und keine Allgemeingültigkeit hat. Die Darstellungen genügen auch nicht den gesetzlichen Anforderungen zur Gewährleistung der Unvoreingenommenheit von Finanzanalysen. Sämtliche von Golding dargestellten Aussagen stellen weder eine Anlageberatung noch eine Rechts- oder Steuerberatung dar und müssen in jedem Fall von sachkundigen Dritten, die zur Rechts- oder Steuerberatung befugt sind, überprüft werden. Es kann sich bei den vorliegenden Rechtsfragen um einen rechtlich nicht abschließend geklärten Bereich handeln. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Dritte, wie Aufsichts- und Steuerbehörden sowie Wirtschaftsprüfer eine abweichende Auffassung vertreten. Für die Richtigkeit der Aussagen kann deshalb keine Gewähr übernommen werden.
- Obwohl die in diesem Dokument enthaltenen Informationen mit äußerster Sorgfalt zusammengestellt sind, können wir nicht garantieren, dass diese fehlerfrei wiedergegeben sind. Die enthaltenen Informationen entsprechen den uns zum Zeitpunkt der Erstellung verfügbaren Informationen. Dennoch können wir nicht garantieren, dass unsere Analysen sowie deren Beurteilung den aktuellen Sachstand widerspiegeln. Die in den Informationen enthaltenen Aussagen sind ausschließlich als Einschätzungen von Golding zu verstehen. Wir weisen darauf hin, dass frühere Wertentwicklungen und Prognosen kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung sind. Wir können nicht garantieren, dass die prognostischen Angaben auch tatsächlich eintreten. Niemand soll aufgrund der in diesem Dokument enthaltenen Informationen handeln, ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation und ohne geeigneten fachlichen Rat von sachkundigen Dritten einzuholen.
- Das Dokument enthält vertrauliche Informationen, die nur zur internen Verwendung des Empfängers bestimmt sind. Eine Weitergabe an Dritte ist ausschließlich mit der vorherigen schriftlichen Zustimmung von Golding zulässig.

Ergänzende Informationen für Anleger in der Schweiz

Qualifizierte Anleger

- Fondsanteile des Fonds dürfen in der Schweiz nur an qualifizierte Anleger im Sinne von Art. 10 Abs. 3 und Abs. 3ter des Schweizer Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen vom 23. Juni 2006 in der jeweils aktuellsten Fassung („**KAG**“) einschliesslich der vermögenden Privatkunden und der für diese errichteten privaten Anlagestrukturen mit Opting-out nach Art. 5 Abs. 1 FIDLEG („**Qualifizierte Anleger**“) angeboten werden.
- Das Emissionsdokument, der Gesellschaftsvertrag des Fonds sowie sonstige im Zusammenhang mit dem Fonds stehende Dokumente, Unterlagen und/oder sonstige Informationen, insbesondere Quartals- und/oder Jahresberichte des Fonds, dürfen in der Schweiz ausschliesslich Qualifizierten Anlegern zur Verfügung gestellt und/oder überlassen werden.

Vertreter in der Schweiz

- Der Vertreter des Fonds in der Schweiz ist die LLB Swiss Investment AG, Claridenstrasse 20, 8002 Zürich.

Zahlstelle in der Schweiz

- Die Zahlstelle des Fonds in der Schweiz ist die Helvetische Bank AG, Seefeldstrasse 215, 8008 Zürich.

Bezugsstelle für Fondsdokumente

- Das Emissionsdokument, der Gesellschaftsvertrag des Fonds sowie sonstige im Zusammenhang mit dem Fonds stehende Dokumente, Unterlagen und/oder sonstige Informationen, insbesondere Quartals- und/oder Jahresberichte des Fonds können von Qualifizierten Anlegern kostenfrei vom Vertreter des Fonds bezogen werden.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

- Für die in der Schweiz angebotenen Fondsanteile wird am Sitz des Vertreters der Erfüllungsort und der Gerichtsstand begründet.

Herkunftsland

- Herkunftsland des Fonds ist das Grossherzogtum Luxemburg.

Kontakt

info@goldingcapital.com
[goldingcapital.com](https://www.goldingcapital.com)

Deutschland

Golding Capital Partners GmbH
Einsteinstraße 172
81677 München
Tel +49 89 419 997 0

Italien

Golding Capital Partners GmbH, Italien
Piazza Gae Aulenti, 1 - Torre B
20124 Mailand
Tel +39 344 179 5617

Luxemburg

Golding Capital Partners (Luxembourg) S.A.
6, avenue Marie-Thérèse
2132 Luxemburg
Tel +352 262734 810

Japan

Golding Capital Partners GmbH
8F Pacific Century Place Marunouchi,
1-11-1 Marunouchi, Chiyoda-ku
Tokio 100-6208
Tel +81 3 6860 8562

Schweiz

Golding Capital Partners (Schweiz) AG
Badenerstraße 47
8004 Zürich
Tel +41 44 541 18 00